

Soziales Problem oder kulturelle Differenz? : zur Geschichte von "Behinderung" aus der Sicht der "Disability Studies"

Autor(en): **Waldschmidt, Anne**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **13 (2006)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-31089>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SOZIALES PROBLEM ODER KULTURELLE DIFFERENZ?

ZUR GESCHICHTE VON «BEHINDERUNG» AUS DER SICHT DER «DISABILITY STUDIES»

ANNE WALDSCHMIDT

In der Geschichtswissenschaft sind Arbeiten zu Behinderung immer noch selten, und wenn sie unternommen werden, beschäftigen sie sich mit sehr speziellen Thematiken. Solche Studien stammen insbesondere aus der Heil- und Sonderpädagogik; sie untersuchen Aspekte der Behindertenhilfe oder die Wissenschaftsgeschichte der Disziplin.¹ Dagegen fehlen Überblicksarbeiten oder sie sind – wie die Versuche von Walter Fandrey und Dieter Mattner – wenig systematisch und theoretisch fundiert.² In den *disability studies*, dem rehabilitationskritischen und kulturwissenschaftlichen Diskurs zu Behinderung, der sich seit den 1980er-Jahre vornehmlich in Grossbritannien und den USA etabliert hat, gibt es zwar eine ganze Reihe interessanter historischer Forschungsergebnisse³ und die Studie von Henri-Jacques Stiker⁴ bietet einen Gesamtrahmen. Jedoch beschreiben auch David L. Braddock und Susan L. Parish in ihrem Überblicksartikel die Historiografie von Behinderung als mühseliges Unterfangen.⁵ Die Quellenlage ist dürftig, insbesondere was die Zeit vor dem 19. Jahrhundert betrifft; Studien zur neueren Geschichte müssen sich zumeist auf die Archive von Institutionen stützen, während lebensweltliche Perspektiven und nichtinstitutionalisierte Lebenslagen kaum zugänglich sind. Im Ergebnis reflektieren die Forschungsergebnisse vor allem professionelle Sichtweisen. Ausserdem unterbleibt meist eine beeinträchtigungsübergreifende Betrachtungsweise, die Querverbindungen und allgemeine Schlussfolgerungen erlauben würde.

Im Folgenden geht es zunächst darum, aus dem Blickwinkel der *disability studies* Linien einer möglichen Geschichte der Behinderung zu zeichnen. Dabei gehe ich von der These aus, dass sich nicht nur eine Unmenge von *Geschichten* über Behinderung erzählen, sondern tatsächlich auch eine *Geschichte der Behinderung* rekonstruieren lässt, die nicht dem Rehabilitationsparadigma verhaftet bleibt, sondern Behinderung in den allgemein gesellschaftlichen Kontext zu stellen vermag. Man kann einwenden, dass mit dem Poststrukturalismus die Zeit der *grande histoire* eigentlich vorbei ist, doch angesichts des rudimentären Forschungsstandes erscheint es sinnvoll, sich zunächst einen Überblick zu verschaffen und somit zu vergegenwärtigen, dass tatsächlich das Dispositiv der Behinderung ■ 31

ein lohnendes geschichtswissenschaftliches Untersuchungsfeld darstellt. Die nun folgende – sicherlich nicht erschöpfende – Bestandsaufnahme internationaler und deutschsprachiger Forschungsergebnisse fragt nach den «Problematisierungsweisen» (Michel Foucault)⁶ von Gesundheitsstatus und verkörperter Differenz in den verschiedenen Epochen.⁷ Mit dem Terminus «verkörperte Differenz» knüpfe ich an die in den *disability studies* gebräuchliche Bezeichnung *embodied difference* an. Als unspezifischer Sammelbegriff bezeichnet sie die vielfältigen körperlichen, mentalen und psychischen Auffälligkeiten, denen gemeinsam ist, dass sie immer nur mittels des Körpers ausgedrückt und wahrgenommen werden können.⁸ Was wissen wir über die historischen Prozesse, als deren Ergebnis wir heute die unterschiedlichsten Phänomene körperlicher, mentaler und psychischer Abweichung unter der Oberkategorie «Behinderung» zusammenfassen und vorzugsweise als Gegenstand medizinischer Intervention und sozialpolitischer Regulierung denken? Das ist die Ausgangsfrage für den ersten Teil meines Beitrags, in dem ich – mit Blick insbesondere auf Europa und Deutschland – sowohl auf Arbeiten der *disability studies* wie auch bei Bedarf auf traditionelle Untersuchungen zurückgreife. In einem zweiten Schritt wird die Bedeutung historischer Ansätze für die *disability studies* beleuchtet. Im Unterschied zur herkömmlichen Geschichtsschreibung über Behinderung, in der zumeist Fortschrittsmodelle und Narrative erfolgreicher Fürsorge, sinnvoller Institutionalisierung und gelungener Rehabilitation überwiegen, müsste eine im Detail noch auszuarbeitende *disability history* Perspektiven einer kritischen Sozial- und Politikgeschichte vereinen. Bisherige Ansätze in diese Richtung lassen sich in eine «Repressionsgeschichte» und eine «Widerstandsgeschichte» unterteilen. Besonders viel versprechend sind die kulturwissenschaftlichen Zugangsweisen der *disability history*, Versuche also, Behinderung in einer historischen Perspektive als «kulturelle Differenz» zu erkunden.

FRÜHGESCHICHTE UND ANTIKE: RUDIMENTÄRE FÜRSORGE ODER BEHINDERTENFEINDLICHKEIT?

Insbesondere für Frühgeschichte und Altertum wird die Prävalenz von gesundheitlicher Beeinträchtigung angenommen, da Krieg, Armut, Mangelernährung, Krankheit, Verletzungen, Geburtskomplikationen und Körperstrafen weit verbreitet waren.⁹ Mit Fug und Recht wird bezweifelt, dass es in frühen menschlichen Gesellschaften so etwas wie eine soziale Gruppe der «Behinderten» gegeben hat. Eher scheinen Abweichungen und Auffälligkeiten unterschiedlich, zum einen als Zeichen göttlicher Macht oder Prophetie, zum anderen als Unheil und

32 ■ Ausschlussgrund gedeutet worden zu sein. Bereits für die Urgesellschaften und

das Altertum lassen sich sowohl akzeptierende als auch exkludierende Reaktionsweisen vermuten; die These einer generellen «Behindertenfeindlichkeit» ist jedenfalls nicht haltbar.¹⁰ Die *disability history* weist darauf hin, dass es bereits im alten Griechenland rudimentäre Fürsorgeleistungen für diejenigen gab, die gesundheitsbeeinträchtigt und ohne familiäre Unterstützung oder Arbeit waren.¹¹ Bemerkenswert ist, dass es kein altgriechisches Wort gibt, das allein «Behinderung» meint. Auch zwischen körperlicher und geistiger Beeinträchtigung wurde nicht eindeutig unterschieden. In der Sklavenhaltergesellschaft hatte verkörperte Differenz vor allem eine klassenspezifische Bedeutung. Für die intellektuelle Elite war eine Körperbeeinträchtigung weniger schwerwiegend, so lange nicht – wie im Falle von Gehörlosigkeit – kognitive und sprachliche Fähigkeiten tangiert wurden. Für die Position des Einzelnen entscheidend war, inwieweit die Beeinträchtigung es erlaubte, soziale Funktionen, etwa als Bauer, Handwerker und Soldat (weiter) auszuüben. Sowohl für die griechische und römische Antike als auch für den Stadtstaat Sparta und die germanischen Stämme sind allerdings auch Bräuche postnataler Selektion belegt. Bei der Entscheidung über die Tötung eines Neugeborenen spielten materielle und religiöse Gründe ebenso eine Rolle wie Leistungs- und Schönheitsnormen.¹² In den Kontext des Infantizids gehört auch der keltisch-germanische Aberglaube vom «Wechselbalg», dem zufolge missgestaltete Neugeborene von Dämonen oder dem Teufel stammten. Bis in die Reformationszeit und Renaissance hinein blieb dieser Glaube lebendig.¹³

MITTELALTER UND FRÜHE NEUZEIT: MAGIE, SPEKTAKEL UND ALMOSENGABE

Auch im europäischen Mittelalter existierte nach den Erkenntnissen der *disability history* der sprachliche Terminus «Behinderung» nicht.¹⁴ Verkörperte Abweichungen wurden nicht generalisierend, sondern konkret benannt; die Bezeichnung «krüppelhaft» meinte ein weites, nicht klar abgegrenztes Bedeutungsfeld. Bis ins 15. Jahrhundert hinein interessierte sich die Medizin nicht für unheilbare Zustände und die Magie galt als legitime Praktik. Erwiesen sich magische Handlungen als nicht geeignet oder erfolglos, blieb der Glaube an Wunderheilung. Eine solche war spektakulär im doppelten Sinn: einerseits sensationell in ihrer unerwarteten Wirkung, andererseits inszeniert als öffentliches Spektakel. Monstrositätenkabinette und die Zurschaustellung von Narren an fürstlichen Höfen sowie Monster- und Irrenausstellungen für ein zahlendes Publikum verweisen darauf, dass bis zur Aufklärung verkörperte Differenz weniger als behandlungsbedürftiges Problem, sondern eher als transzendentes Zeichen angesehen wurde.¹⁵ Auch findet sich in der christlichen Ethik eine ambivalente Haltung: Einerseits ■ 33

wurde eine Gesundheitsbeeinträchtigung als Zeichen göttlichen Auserwähltseins betrachtet, andererseits wurde sie in den Zusammenhang von (Erb-)Sünde, Strafe und Schuld gestellt.¹⁶

Für das europäische Mittelalter war die enge Verbindung von Armut und Behinderung kennzeichnend.¹⁷ Unter den Bettlern hatten insbesondere Blinde und «Einfältige» eine bevorzugte Stellung, denn als die offensichtlich Schwächsten standen sie Gott am Nächsten. Vor dem Hintergrund des allgemeinen gesellschaftlichen Wandels im Zuge der Reformation wich allerdings im 15. und 16. Jahrhundert die wohlwollende Einstellung gegenüber dem Bettler der Missbilligung und Abwehr. Städtische Bettelordnungen schlossen nun Ortsfremde von der Almosengabe aus und machten die Bettelerlaubnis von der Bedürftigkeit und dem Gesundheitszustand abhängig. Neben dem Almosen und der Unterstützung durch Zünfte, Gilden, Bruderschaften und Gemeinden war im Mittelalter auch die Familie für beeinträchtigte Menschen von grosser Bedeutung. Des Weiteren fallen in diese Epoche die Anfänge der institutionellen Fürsorge und Unterbringung.¹⁸ Das Leprosorium war der erste systematische Ansatz institutioneller Segregation im mittelalterlichen Europa. Weitere Unterbringungsorte waren «Torenkisten»¹⁹ und städtische Türme sowie kirchliche Klöster, Hospitäler und die von den Obrigkeiten errichteten Spitäler als frühe Formen sozialstaatlicher Regulierung.

Als Folge des Dreissigjährigen Kriegs stieg die Zahl entwurzelter, an Körper, Geist und Seele beschädigter Menschen an; zumindest in Deutschland erhielt die grosse Mehrheit der kriegsversehrten Soldaten keinerlei staatliche Unterstützung.²⁰ Gleichzeitig gewann im Zeitalter des Merkantilismus und Absolutismus die gewerbliche Produktion an Bedeutung und die protestantische Ethik lieferte die Begründung für die Sanktionierung des Müssiggangs als aller Laster Anfang. Ab Mitte des 17. Jahrhunderts wurde in ganz Europa ein System institutioneller Zwangsarbeit installiert. Die «grosse Gefangenschaft» (Michel Foucault) drohte all denjenigen, welche die öffentliche Ordnung störten oder sich nicht in die sich formierende Arbeitsgesellschaft einpassen liessen.²¹ Obgleich noch schemenhaft kündete sich ein weiterer Wandel im Umgang mit gesundheitlicher Beeinträchtigung an. Erste, durchaus an Foltermethoden erinnernde Behandlungsweisen dokumentieren den neuen, medizinisch orientierten Therapiewillen.²² Zudem wurden im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts Versuche unternommen, die gehörlosen Kindern der spanischen Aristokratie zu erziehen; und der tschechische Pädagoge Johann A. Comenius formulierte, auch für die «Stumpfsinnigen» und «Dummen» könne Bildung von Nutzen sein.²³

ZEITALTER DER AUFKLÄRUNG: ARBEITS- UND VERTRAGSFÄHIGKEIT ALS «MODERNE PROBLEMATIK»

Die im engeren Sinn «moderne Problematik» (Robert Castel) der gesundheitsrelevanten Abweichung entfaltete sich im Zeitalter der Aufklärung.²⁴ Der entstehende Kapitalismus warf die Frage auf, was mit denjenigen geschehen solle, die nicht ohne weiteres der Arbeitsdisziplin unterworfen werden konnten. Zunächst versuchten die Kommunen, mittels einer Politik der Abschottung und Ausweisung, den «Krüppelfuhren», sich der Verantwortung für die arbeitsunfähigen Armen zu entledigen.²⁵ Gleichzeitig entstanden – wie im Falle des bereits 1606 gegründeten Hamburger Pesthofs und der seit 1710 bestehenden Berliner Charité – Masseneinrichtungen, in denen die Beeinträchtigten unterschiedslos untergebracht wurden, «theils Kranke, theils durch Alter, Blindheit, Taubheit oder Gebrechlichkeit Hilflöse, theils Wahnsinnige» und «Blödsinnige».²⁶ Zum anderen erwies sich die verkörperte Differenz auch als ein Problem der Rechts- und Vertragsfähigkeit. Während für «Idioten» und «Irre» das Konstrukt der Vormundschaft geschaffen wurde, um sie zumindest vermittelt zu Vertragssubjekten werden lassen, und die Psychiatrie als für sie zuständige Wissenschaftsdisziplin entstand, stellte sich bei den «Taubstummen», Blinden, «Krüppeln» und allen anderen die Frage, ob es gelingen würde, sie als logisch denkende Wesen und somit als verträglich auszuweisen. Der Schlüssel hierfür lag in der Erziehung und Bildung. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden in Paris die ersten Schulen für gehörlose und blinde Kinder gegründet.²⁷ Auch die Entstehung der Orthopädie als neue medizinische Disziplin für «verkrüppelte» Kinder fällt in die Zeit der Aufklärung.²⁸ Insgesamt war das 18. Jahrhundert durch eine allmähliche Durchsetzung säkularisierter und wissenschaftlicher Sichtweisen auf verkörperte Abweichungen gekennzeichnet.

19. JAHRHUNDERT: «SOZIALE FRAGE» UND INSTITUTIONALISIERUNG

Einen Schwerpunkt der *disability history* des 19. Jahrhunderts bildet die durch Industrialisierung und Manchesterkapitalismus aufgeworfene «soziale Frage», bei der Gesundheitsschädigungen als Ursache von Verarmung und Verelendung eine grosse Rolle spielten. Nicht nur die vermeintlichen «Drückeberger», sondern auch die unverschuldet Erwerbsunfähigen waren einer repressiv-kontrollierenden Armenfürsorge ausgesetzt, die auf den Zwang zur Lohnarbeit ausgerichtet war.²⁹ Erst am Ende des Jahrhunderts, mit dem Aufkommen des Sozialversicherungsprinzips, wurden die Arbeitsunfallopfer und Erwerbsgeminderten aus

der Masse der Armen herausgehoben und erhielten einklagbare Ansprüche auf Versicherungsleistungen. Im Wohlfahrtsstaatsmodell setzte die Distinktion an Erwerbsstellung und Schädigungsursache an; zugleich galt nun der Arbeitsunfall als «normales» Risiko, das jeden Erwerbstätigen treffen konnte.³⁰

Aus der Perspektive der *disability history* bemerkenswert ist, mit welcher grosser Geschwindigkeit im 19. Jahrhundert das fürsorgerische Anstaltswesen ausgebaut wurde.³¹ Auffallend ist auch die Gleichmässigkeit, mit der sich die Asylierungspraxis in ganz Europa durchsetzte.³² Neben den grossen Anstalten entstand in Deutschland ab 1880 die «Hilfsschule», um die Volksschule, deren Bildungsniveau angesichts der technologischen Entwicklung angehoben werden sollte, von «Problemschülern» zu entlasten.³³ Mit dem Argument, lernschwache Kinder bräuchten besondere Förderung, konnte sich dieser Schultyp trotz mancher Widerstände relativ schnell etablieren.³⁴ Im ausgehenden 19. Jahrhundert gewannen vor dem Hintergrund der ökonomischen Krise und der politischen Restauration Sozialdarwinismus und Degenerationstheorien an Einfluss. Der frühere Bildungsoptimismus verschwand und die Einrichtungen für gesundheitlich beeinträchtigte Menschen wandelten sich in reine Pflege- und Verwahranstalten.³⁵ Zum gleichen Zeitpunkt – auch darauf verweist die *disability history* – gab es jedoch auch Versuche der Selbstorganisation.³⁶ In Deutschland lehnten sich die Blinden gegen das Anstaltsmodell und die entmündigende Blindenpädagogik auf. Im anglo-amerikanischen Raum gründeten die Gehörlosen Selbsthilfevereinigungen, um sich gegen die Dominanz der Lautsprache gegenüber der Gebärdensprache zur Wehr zu setzen. Eine Besonderheit des 19. Jahrhunderts waren die Freak-Shows, die grosse Popularität gewannen.³⁷ Bis in das 20. Jahrhundert hinein wurden auf Jahrmärkten «monströse» Wesen vorgeführt, die den staunenden Zuschauern das eigene Normalsein vor Augen führten.

20. JAHRHUNDERT: KRIEGSOPFERVERSORGUNG, RASSENHYGIENE, REHABILITATION

Das 20. Jahrhundert war zunächst von einer expansiven Institutionalisierung geprägt. Das Anstaltswesen wurde schädigungsspezifisch ausgebaut; auch die Sondererziehung differenzierte sich weiter und erlebte bis zum Ersten Weltkrieg ein rasantes Wachstum.³⁸ Um die Jahrhundertwende nahm in Deutschland die «Krüppelfürsorge» ihren Anfang.³⁹ 1906 fand in Preussen die erste Zählung jugendlicher «Krüppel» statt. Sie erbrachte den Nachweis, dass körperliche Deformitäten ein Massenproblem der armen Bevölkerung waren. Anlässlich der statistischen Erfassung wurde der «Krüppel» definiert als «ein in dem Gebrauch

36 ■ seines Rumpfes oder seiner Gliedmassen *behinderter Kranker*». ⁴⁰ Damit fand der

Behindertenbegriff – zunächst noch als Adjektiv – Eingang in die sozialpolitische Terminologie. Der Erste Weltkrieg stellte einen wichtigen Einschnitt in der Geschichte der Behinderung dar. Mit ihm wurde die gesundheitliche Beeinträchtigung als Kriegsfolge zur massenhaften Erfahrung in ganz Europa. Von Staat und Gesellschaft konnte sie auch deshalb nicht mehr ignoriert werden, weil sie «für Volk und Vaterland» erfolgt war. In Deutschland wurde die Weimarer Republik zur Geburtsstunde der modernen Rehabilitationspolitik.⁴¹ Neben der Einführung einer Kriegsinvalidenrente setzten die Massnahmen vor allem auf die Arbeitsmarktintegration. Die Arbeitsdisziplinierung der vergangenen Jahrhunderte wurde durch eine Politik abgelöst, die Erwerbstätigkeit als Mittel zur gesellschaftlichen Wiedereingliederung ansah: Statt Arbeit als Strafe nun Arbeit als Chance.⁴²

Ein weiteres Merkmal dieser Phase war die verstärkte Selbstorganisation der Betroffenen; es entstanden Ansätze einer Behindertenbewegung. Auf die Sozialgesetzgebung der Weimarer Republik konnten die Kriegsoffer erheblichen Einfluss gewinnen.⁴³ Im zivilen Bereich muss neben den Blinden vor allem der 1919 in Berlin gegründete Otto-Perl-Bund als Zusammenschluss körperlich Behinderter erwähnt werden.⁴⁴ Es zeigt sich, dass in seinem Umfeld der Gebrauch eines nominalisierten Behinderungsbegriffs erstmalig üblich wurde, während Sozialfürsorge, Orthopädie und Heilpädagogik bis in die 1950er-Jahre hinein an dem abwertenden Krüppelbegriff festhielten.⁴⁵ Im Laufe der 1920er-Jahre geriet das sozialpolitische Paradigma, für das die Weimarer Republik gestanden hatte, mehr und mehr ins Hintertreffen; stattdessen liessen Degenerationstheorie und Prophylaxe die verkörperte Differenz zu einem Problem der genetischen Hygiene werden.⁴⁶ Die eugenische Bewegung, die eine Reinigung des «Volkskörpers» anstrebte, führte weltweit zu Sterilisationspolitiken.⁴⁷ Im internationalen Vergleich war jedoch die nationalsozialistische Politik der Rassenhygiene insofern singulär, als sie mit einer anderenorts nicht gekannten Vehemenz betrieben wurde.⁴⁸ 400'000 Menschen wurden ab 1934 auf der Grundlage des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zwangssterilisiert. Eine weitere Phase der NS-Rassenpolitik betraf seit Beginn des Zweiten Weltkriegs vor allem die Insassen psychiatrischer Anstalten, die systematisch erfasst, selektiert und ermordet wurden. Die Zahl der Euthanasie-Opfer wird heute auf 100'000–275'000 Menschen geschätzt.

Das NS-Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens von 1934 benutzte erstmals den Begriff «körperlich *Behinderte*» als Sammelbezeichnung und im Reichschulpflichtgesetz von 1938 gab es einen Artikel «Schulpflicht geistig und körperlich *behinderter* Kinder».⁴⁹ Im Nachkriegsdeutschland brauchte der Behinderungsbegriff jedoch noch über zwei Jahrzehnte, bis er allgemeine Geltung erlangte. In der Wiederaufbauphase wurde das Anstaltswesen wieder errichtet und die traumatische Erfahrung der Rassenhygiene blieb ein Tabu.⁵⁰ Die isolierte Lebenssituation von geistig behinderten Kindern und ihren Familien führte 1958 ■ 37

zur Gründung der Bundesvereinigung Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind, der ersten deutschen Elternvereinigung nach amerikanischem und holländischem Vorbild. Zu einem Bewusstseinswandel trug vermutlich auch der «Contergan-Skandal» zu Beginn der 1960er-Jahre bei, als dessen Folge die Lebenslage von Kindern mit angeborenen Beeinträchtigungen thematisiert wurde. Im Mittelpunkt der Sozialpolitik der ersten Nachkriegsphase stand jedoch die Kriegsbeschädigung. Erneut wurde – übrigens in beiden Teilen Deutschlands⁵¹ – der Akzent auf die Arbeitsmarktintegration gelegt, von der vornehmlich körperbehinderte Männer profitierten. Für das Programm zur gesellschaftlichen Wiedereingliederung durch Erwerbstätigkeit bürgerte sich, nach internationalem Vorbild, ab Mitte der 1950er-Jahre der Begriff der «Rehabilitation» ein. Das Wort «Krüppel» hatte – zumindest in der offiziellen Sprache – ausgedient; aus dem Krüppelfürsorgegesetz von 1920 wurde 1957 das Körperbehindertengesetz. 1961 ging es in das neue Bundessozialhilfegesetz ein, das mit dem Unterabschnitt «Eingliederungshilfe für Behinderte» massgeblich dazu beitrug, Behinderung als Bezeichnung für eine «besondere Lebenslage» in der deutschen Rechtsprache zu verankern. Spätestens mit der Behindertenpolitik der sozialliberalen Regierung unter Willy Brandt, als mit dem Schwerbehindertengesetz von 1974 die Differenzierung nach Schädigungsursachen aufgegeben wurde und das Finalitätsprinzip die sozialstaatliche Leistungsgewährung zu prägen begann, wurde zumindest in Westdeutschland der Behinderungsbegriff zu einer «Universalkategorie» (Christian Lindmeier), die nicht nur im Sozialrecht, sondern auch in Fachdiskursen und Alltagskultur zunehmend Verbreitung fand.⁵²

Bei der Fortentwicklung der Rehabilitation in Deutschland orientierte man sich allerdings – im Unterschied zur internationalen, von der Normalisierungsdebatte geprägten Entwicklung – bis in die 1980er-Jahre hinein stark am traditionellen Anstaltsmodell. Die Sonderschulen wurden ausgebaut; die berufliche Förderung wurde fast durchgängig in überbetrieblichen Ausbildungsstätten mit Internatsunterbringung betrieben. Sonderarbeitsmärkte etablierten sich und auch die Bereiche Wohnen und Freizeit waren vielfach in sich abgeschlossen. Mit der sozialrechtlichen Ausweitung der Rehabilitationsberechtigten auf einen Personenkreis, der noch nicht behindert, jedoch von einer Behinderung bedroht war, diffundierte allerdings die Trennlinie. Einerseits wurde die Inanspruchnahme von Rehabilitationsleistungen im statistischen Sinn «normal», andererseits blieben die «Behinderten» eine marginalisierte Randgruppe. Aus Sicht *disability history* ist es im Wesentlichen der beeinträchtigungsübergreifenden Behindertenbewegung, die Ende der 1970er-Jahre nicht nur in Deutschland, sondern in vielen Ländern der westlichen Welt ihren Anfang nahm, zu verdanken, dass Begriffe wie Selbstbestimmung, Teilhabe und Bürgerrechte mit Bezug auf Behinderung konzeptionalisiert wurden.⁵³ Das im Zuge der deutschen Wiedervereinigung 1994

in das Grundgesetz aufgenommene Benachteiligungsverbot, das neue Rehabilitationsgesetzbuch von 2001 und das Behindertengleichstellungsgesetz von 2002 zeugen ebenso wie die Antidiskriminierungspolitiken anderer Länder davon, dass Behinderung mittlerweile nicht mehr nur als soziales Problem, sondern auch als Bürgerrechtsfrage gilt.

HISTORISCHE PERSPEKTIVEN UND ANSÄTZE IN DEN «DISABILITY STUDIES» – VERSUCH EINER ZWISCHENBILANZ

Soweit mein etwas waghalsiger Versuch, mit Hilfe von Forschungsergebnissen der *disability studies* mögliche Linien einer auf Europa und Deutschland fokussierten Geschichte der Behinderung zu skizzieren. Trotz des unzureichenden Forschungsstands, bei dem man zwar auf interessante Detailstudien, nicht aber auf fundierte Überblicksarbeiten zurückgreifen kann, lässt sich das folgende Bild herauskristallisieren: In einem Jahrhunderte währenden, international parallel verlaufenden Prozess und in Abhängigkeit von allgemein gesellschaftlichen Entwicklungen, aber auch mit eigener Dynamik entstand allmählich eine Kategorie, die wir im deutschsprachigen Raum heute «Behinderung» nennen. Aus dem Blickwinkel der *disability studies* bemerkenswert ist die enge Verknüpfung dieser Konstruktionsgeschichte mit dem Aufkommen der Moderne, der bürgerlichen Gesellschaft und der Wohlfahrtstaatlichkeit. Dass Behinderung nicht als kulturelle Differenz, sondern als «soziales Problem» konzeptionalisiert wurde, ergab sich dabei nicht zwangsläufig, sondern als Ergebnis eines Zusammenspiels von wissenschaftlichem Diskurs, institutioneller Kontrolle, staatlicher Regulierung und zivilgesellschaftlichem Engagement.

Behinderung ist somit keine ontologische Tatsache, sondern eine soziale Konstruktion – von dieser Prämisse gehen zumindest die geschichtswissenschaftlichen Ansätze in den *disability studies* aus. Ihnen geht es darum zu zeigen, dass nicht beeinträchtigungsspezifische Aspekte für unser Verständnis von Behinderung entscheidend sind, sondern die gesellschaftlichen Reaktions-, Thematisierungs- und Regulierungsweisen. Einer derartigen *disability history*, die ihre Ansätze weniger aus der klassischen Geschichtswissenschaft als aus den kritischen *disability studies* bezieht, gelangen spannende Einsichten in die Sozialgeschichte, die verborgen geblieben wären, hätte man sich mit einem Denkmodell begnügt, das in Behinderung allein die medizinisch definierte Schädigung oder Beeinträchtigung sieht. In dieser Hinsicht erweist sich das «soziale Modell» der *disability studies*, das Behinderung nicht als individuelles Schicksal, sondern als Produkt gesellschaftlicher Unterdrückungs- und Stigmatisierungsmechanismen ■ 39

begreift, als produktiv.⁵⁴ Jedoch hat auch dieses Denkmodell seine Schwächen. Vergleicht man verschiedene Arbeiten der *disability history* miteinander, wird man feststellen, dass in ihnen die wohlfahrtsstaatliche Orientierung überwiegt. Dem «sozialen Modell» zufolge benötigt die soziale Randgruppe der behinderten Menschen sozialpolitische Unterstützung, den Abbau von Barrieren und bürgerrechtliche Gleichstellung. Sicherlich sind diese Forderungen berechtigt, allerdings wird in dieser Sichtweise Behinderung primär zu einem «Problem», das der «Lösung» bedarf.⁵⁵ Mit dem *cultural turn*, der für die *disability studies* ebenfalls bedeutsam ist, sind jedoch zusätzliche Facetten verbunden. Aus kulturwissenschaftlicher Sicht ist Behinderung nicht nur ein «Problem», sondern auch – worauf insbesondere Foucault hingewiesen hat – eine historisch und kulturell spezifische «Problematisierungsweise».⁵⁶ Folgt man dem konstruktivistischen Ansatz, geht es darum, das Augenmerk systematisch auf die Kontingenz des Behinderungsgeschehens zu richten.⁵⁷ Die überaus grosse Vielfalt in der Klassifizierung und Kategorisierung der Phänomene, die wir heute eher zufällig unter der Bezeichnung «Behinderung» zusammenfassen, lässt die Schlussfolgerung zu, dass wir es nicht mit objektiven Gegebenheiten zu tun haben, sondern mit Grenzziehungen zwischen «normal» und «abweichend», die in jeder Gesellschaft und Kultur immer wieder neu hergestellt werden. Entsprechend ist nicht nur *disability* (Behinderung), sondern auch *impairment* (Beeinträchtigung) kein eindeutig feststellbarer medizinischer Befund, sondern eine in soziokulturellen Prozessen produzierte Differenzierungskategorie. Begreift man Behinderung als eine Leitdifferenz moderner Gesellschaften, bietet sie die Möglichkeit, nicht nur eine *disability history*, sondern auch die allgemeine Geschichte neu schreiben. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt dieses Potenzial der *disability studies* jedoch noch brach. Fast ist es zu früh für eine Zwischenbilanz;⁵⁸ deshalb kann es im Folgenden nur darum gehen, erste Strukturen des gerade entstehenden, noch um die eigenen Konturen bemühten Forschungsfeldes auszumachen. Exemplarisch werden drei Ansätze skizziert, die sich mit diesen Schlüsselbegriffen verbinden lassen: Repression, Widerstand, Kultur.

Zum einen dominiert, ausgehend vom erwähnten sozialen Behinderungsmodell, in der *disability history* oftmals eine «Ausgrenzungs- bzw. Aussonderungsgeschichte» (Petra Fuchs),⁵⁹ deren Argumentation sich mit Bill Hughes so zusammenfassen lässt: Mit der Industrialisierung seien behinderte Menschen systematisch institutionell erfasst worden. Die durch medizinische Diagnosen legitimierte «Einkerkerung» behinderter Menschen habe oft ihren «sozialen Tod» bedeutet. Im Kapitalismus des 19. Jahrhunderts hätten gesundheitliche geschädigte Menschen nicht einmal zur industriellen Reservearmee gehört und seien als blosse «Abfallprodukte» angesehen worden. Ab der Jahrhundertwende sei es dann zu einem «Staatsrassismus» gekommen. Eugenische Ansätze hätten

die Reinigung des «sozialen Körpers» von defekten Erbanlagen propagiert. Gleichzeitig hätten die kapitalistischen Arbeitsbedingungen am laufenden Band Beeinträchtigungen produziert. Der Bourgeoisie hätten die Opfer der Produktionsverhältnisse vor allem Gelegenheit zur Wohltätigkeit geben. Da behinderte Menschen wegen ihrer Hilfsbedürftigkeit emotionalen Wert für die herrschende Klasse besaßen, hätten sie zumindest auf diese Weise eine nützliche Funktion erfüllt. Seit Mitte des 20. Jahrhundert würden Normalisierungs- und Rehabilitationsansätze vorrangig dem Ziel dienen, die Handlungsfähigkeit «beschädigter Körper» wieder herzustellen und behinderte Menschen für die Erfüllung sozialer Rollen fit zu machen.⁶⁰

Zu Recht haben Jean-François Ravaud und Henri-Jacques Stiker diesen auf Repression und Funktionalisierung ausgerichteten Blickwinkel als einseitig kritisiert, da er die mächtige revolutionäre Bewegung für politische Gleichheit ignoriert, die neben der Exklusion die westlichen Gesellschaften seit Ende des 18. Jahrhunderts ebenfalls prägte.⁶¹ Um eine die gesellschaftlichen Widersprüchlichkeiten berücksichtigende Geschichte der Behinderung zu schreiben, bedarf es demnach nicht nur einer Fokussierung auf Produktionsverhältnisse und staatliche Repression, sondern auch der Berücksichtigung von kulturellen Prozessen und Machtbeziehungen jenseits und neben dem Staat.

In diesem Sinn plädiert Anne Borsay im Anschluss an Foucault für «a conceptual framework which holds materialism and culturalism – or structure and agency – in tension».⁶² Zum einen könne man Foucaults Konzept der Disziplinarmacht benutzen, um zu verstehen, dass ebenso wie der Staat auch die Zivilgesellschaft Ort von Machtbeziehungen sei. Staatliches Handeln sei immer nur ein Segment des gesellschaftlichen Machtspiels; vor allem das Feld des Sozialpolitischen werde durch die gemischte Ökonomie von staatlicher und privater Wohlfahrt konstituiert. Beispielsweise lasse sich zeigen, dass die private Caritas des 19. Jahrhunderts bei der Durchsetzung einer *moral surveillance* behinderter Menschen eine wichtige Rolle gespielt habe. Zum anderen biete Foucaults These, dass Macht und Wissen untrennbar verwoben seien, eine Grundlage für die Analyse von Wissenschaftsdisziplinen. So sei die Orthopädie nicht als eine heroische Disziplin im Dienste «verkrüppelter Kinder» aufzufassen, sondern als eine *orthopaedic power base*. Und schliesslich sei der Ansatz Foucaults hilfreich, um die Politik des Widerstands zu untersuchen. Es sei davon auszugehen, dass überall dort, wo Machtverhältnisse existierten, sich auch Widerstand formiere, selbst unter den schwierigen Bedingungen von restriktiv wirkenden, institutionellen Strukturen. Soweit Borsay, deren Anregungen für eine «Widerstandsgeschichte» es sicherlich verdienen, aufgegriffen werden.⁶³ Allerdings bleiben ihre Überlegungen der traditionellen Geschichtsschreibung insofern verhaftet, als der Akzent vorrangig auf Behinderung als Gegenstand wohlfahrtsstaatlicher Politik gelegt wird. Aus ■ 41

kulturwissenschaftlicher Sicht führt es weiter, wenn man «Behinderung» als *analytical framework* benutzt, um grundlegende gesellschaftliche Ordnungsprinzipien zu erkunden.⁶⁴

Unter Berufung auf Foucault, Lacan und Derrida macht beispielsweise Nicholas Mirzoeff darauf aufmerksam, dass es verkürzt wäre, würde man die Sichtbarkeit von verkörperter Differenz einfach als gegeben voraussetzen; vielmehr zeigt das Beispiel der Gehörlosigkeit, dass die Sichtbarkeit von auffälligen Zeichen überhaupt erst produziert werden muss, damit diese als typische Symptome eines pathologischen Defizits fungieren können.⁶⁵ Der heute als selbstverständlich erscheinende Konnex zwischen Gebärdensprache und der Deutung ihrer Nutzer als bedauernswerte und der Lautsprache nicht mächtige Wesen erweist sich beim näheren Hinsehen als Produkt eines *framing*, das heisst abhängig von Kontextualisierung. Berichte europäischer Reisender über die Verwendung der Gebärdensprache im Harem des osmanischen Sultans in Istanbul aus dem 16. Jahrhundert führten zu ihrer Einordnung in eine exotische, von Despotismus geprägte, körperorientierte und sensualistische, dem «logos» abgewandte, kurz: als «primitiv» wahrgenommene Welt. Der Harem des Sultans repräsentierte gewissermassen die exotische Folie, auf die Anthropologie, Medizin und Psychiatrie im 19. Jahrhundert rekurrieren konnten, um Gebärdensprachnutzer als Defizitwesen zu deuten, ihnen die Lautsprache als Ausdruck der Vernunft und somit als Heilmittel angedeihen zu lassen und schliesslich ab 1880 den Gebrauch der Hände zum Sprechen in den Gehörlosenschulen zu unterdrücken. Die Studie von Mirzoeff macht deutlich, dass ein kulturwissenschaftlicher Ansatz den Blick auf allgemein relevante Phänomene eröffnet. Behinderung dient hier als Exempel um zu zeigen, dass kulturelle Kontexte, das heisst Rahmungen und oftmals auch konkrete Räume – wie der Harem des Sultans – benötigt werden, um überhaupt Differenz herstellen zu können.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der historiografische Mainstream den Forschungsgegenstand Behinderung noch zu entdecken hat, während im Rahmen von historisch orientierten *disability studies* bereits dessen spannende Facetten thematisiert werden. Weitgehend uneingelöst ist jedoch das Vorhaben, nicht nur eine Geschichte *der* Behinderung, sondern *mit* Behinderung die allgemeine Geschichte neu zu schreiben. Insgesamt gilt das Diktum von David T. Mitchell und Sharon L. Snyder: “[...] our thinking about the history of embodied differences has only begun.”⁶⁶ Als hilfreich erweist sich dabei eine konstruktivistische Sichtweise; sie befreit den durch den scheinbar ontologischen Charakter der verkörperten Differenz oftmals verstellten Blick und ermöglicht es, die Historizität und Kulturalität des Behinderungsphänomens zu beleuchten. Indem Behinderung nicht als universales Phänomen begriffen

42 ■ wird, sondern als zeitgebundene Kategorie, deren Konstruktion ein Charakte-

ristikum (post)moderner Gesellschaften darstellt, wird der Anspruch erhoben, einen Beitrag zur Erforschung der Moderne, ihrer Schattenseiten und noch unausgeleuchteten Räume zu leisten.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Wolfgang Jantzen, *Sozialgeschichte des Behindertenbetreuungswesens*, München 1982; Andreas Möckel, *Geschichte der Heilpädagogik*, Stuttgart 1988; Svetluse Solarová (Hg.), *Geschichte der Sonderpädagogik*, Stuttgart 1983.
- 2 Vgl.: Walter Fandrey, *Krüppel, Idioten, Irre. Zur Sozialgeschichte behinderter Menschen in Deutschland*, Stuttgart 1990; Dieter Mattner, *Behinderte Menschen in der Gesellschaft. Zwischen Ausgrenzung und Integration*, Stuttgart 2000.
- 3 Vgl. die folgende Auswahl: Helen Deutsch, Felicity Nussbaum (Hg.), *«Defects»*. *Engendering the Modern Body*, Ann Arbor 2000; Paul K. Longmore, Lauri Umansky (Hg.), *The New Disability History: American Perspectives*, New York 2001; Rosemary Garland Thomson (Hg.), *Freakery. Cultural Spectacles of the Extraordinary Body*, New York 1996; James W. Trent, *Inventing the Feeble Mind. A History of Mental Retardation in the United States*, Berkley 1994. Einen aktuellen Literaturüberblick über die *American disability history* liefern: Susan Burch, Ian Sutherland, «Who's Not Yet Here? American Disability History», in Teresa Meade, David Serlin (Hg.), *Disability and History* (Radical History Review, 94), Durham (NC) 2006, 127–147; Gary L. Albrecht (Hg.), *Encyclopedia of Disability*, 5 Bände, Thousand Oaks 2006. Der 5. Band der Enzyklopädie beinhaltet eine beeindruckende Zusammenstellung von historischen Dokumenten. Vgl. David T. Mitchell, Sharon L. Snyder, «Toward A History of Disability in Primary Sources», in ebd., Bd. 5, xliii–xlvi.
- 4 Vgl. Henri-Jacques Stiker, *A History of Disability*, Ann Arbor 1999 (franz. Erstaufl. 1982).
- 5 Vgl. David L. Braddock, Susan L. Parish, «An Institutional History of Disability», in Gary L. Albrecht, Katherine D. Seelman, Michael Bury, *Handbook of Disability Studies*, Thousand Oaks 2001, 11–68, hier 12 ff.; ähnlich: Burch/Sutherland (wie Anm. 3), 142 f
- 6 Vgl. Michel Foucault, *Der Gebrauch der Lüste. Sexualität und Wahrheit 2*, Frankfurt a. M. 1989.
- 7 Im Folgenden greife ich auf meine Vorarbeiten zurück: Anne Waldschmidt, «(Körper-)Behinderung», in Günter Albrecht, Axel Groenemeyer (Hg.), *Handbuch Soziale Probleme*, Wiesbaden (erscheint 2006); Anne Waldschmidt, *Selbstbestimmung als Konstruktion. Alltagstheorien behinderter Frauen und Männer*, Opladen 1999.
- 8 «Körperbehinderung» bzw. «körperliche Differenz» im engeren Sinn ist somit nur ein Aspekt einer komplexen Landschaft von gesundheitsrelevanten Abweichungen und Beeinträchtigungen.
- 9 Vgl. Braddock/Parish (wie Anm. 5), 15; Wolfgang Jantzen, *Sozialisation und Behinderung: Studien zu sozialwissenschaftlichen Grundfragen der Behindertenpädagogik*, Giessen 1974, 36–41; Mattner (wie Anm. 2), 16 f.; Erik Trinkaus, «History of Disability: Pleistocene Period», in Albrecht (wie Anm. 3), Bd. 2, 873–875.
- 10 So postuliert Jantzen (wie Anm. 9), 40, dass in der Antike eine Behinderung «in den meisten Fällen einem Todesurteil» gleich gekommen sei; dagegen Mattner (wie Anm. 2), 16.
- 11 Vgl.: Martha L. Edwards, «Constructions of Physical Disability in the Ancient Greek World: The Community Concept», in David T. Mitchell, Sharon L. Snyder (Hg.), *The Body and Physical Difference. Discourses of Disability in the Humanities*, Ann Arbor 1997, 35–50; Martha L. Edwards, «Deaf and Dumb in Ancient Greece», in Lennard J. Davis (Hg.), *The Disability Studies Reader*, New York, London 1997, 29–51; Lynn M. Rose, «History of Disability: Ancient West», in Albrecht (wie Anm. 3), Bd. 2, 852–854.

- 12 Vgl.: Braddock/Parish (wie Anm. 5), 15; Fandrey (wie Anm. 2), 9 f.; Mattner (wie Anm. 2), 18 ff.
- 13 Vgl. Walter Bachmann, *Das unselige Erbe des Christentums: Die Wechselbälge*, Giessen 1985.
- 14 Vgl.: Irina Metzler, «Responses to Physical Impairment in Medieval Europe. Between Magic and Medicine», *Medizin, Gesellschaft, Geschichte* 18 (1999), 9–35; Walton O. Schalick III, «History of Disability: Medieval West», in Albrecht (wie Anm. 3), Bd. 2, 868–872.
- 15 Vgl.: Edgar Barwig, Ralf Schmitz, «Narren. Geisteskranke und Hofleute», in Bernd-Ulrich Hergemöller (Hg.), *Randgruppen der Spätmittelalterlichen Gesellschaft*, Warendorf 2001, 238–269; Ruth von Bernuth, «Aus den Wunderkammern in die Irrenanstalten – Natürliche Hofnarren in Mittelalter und früher Neuzeit», in Anne Waldschmidt (Hg.), *Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. Tagungsdokumentation*, Kassel 2003, 49–62; Michel Foucault, *Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft*, Frankfurt a. M. 1978, 138.
- 16 Vgl.: Braddock/Parish (wie Anm. 5), 17 f.; Fandrey (wie Anm. 2), 20 f.; Mattner (wie Anm. 2), 21 ff.
- 17 Vgl.: Braddock/Parish (wie Anm. 5), 19 ff.; Fandrey (wie Anm. 2), 32, 48, 84.
- 18 Vgl.: Barwig/Schmitz (wie Anm. 15), 248 ff.; Braddock/Parish (wie Anm. 5), 20 ff.; Fandrey (wie Anm. 2), 33 ff., 39 f., 49 f.; Foucault (wie Anm. 15); Geoffrey L. Hudson, «History of Disability: Early Modern West», in Albrecht (wie Anm. 3), 855–858.
- 19 Diese dienten insbesondere der Unterbringung von Tobsüchtigen. Vgl. Barwig/Schmitz (wie Anm. 15), 248 ff.
- 20 Vgl. Fandrey (wie Anm. 2), 88. Dagegen beschloss das englische Parlament bereits 1593, Pensionen für kriegsverletzte Soldaten einzuführen. Vgl. Hudson (wie Anm. 18), 856.
- 21 Foucault (wie Anm. 15), 68 ff.
- 22 Vgl. Braddock/Parish (wie Anm. 5), 21 f.
- 23 Vgl. ebd., 22 ff.; Fandrey (wie Anm. 2), 76 f.
- 24 Vgl. Robert Castel, *Die psychiatrische Ordnung. Das goldene Zeitalter des Irrenwesens*, Frankfurt a. M. 1983. Mit Bezug auf Behinderung Waldschmidt (wie Anm. 7), 28 ff.
- 25 Vgl. Fandrey (wie Anm. 2), 81 ff.
- 26 Zit. ebd., 85.
- 27 Zu der Entstehung erster Schulen für gehörlose und blinde Kinder in Europa und den USA: Braddock/Parish (wie Anm. 5), 28; Fandrey (wie Anm. 3), 136 ff.; Möckel (wie Anm. 1), 36 ff., 52 ff.
- 28 Vgl. M. A. Rauschmann, K.-D. Thomann, «Bilder aus der Vergangenheit. 200 Jahre Orthopädie» (www.orthopaedie-museum.de/orthopaedie.pdf, Abfrage 16. 12. 2003); Klaus-Dieter Thomann, *Das behinderte Kind. «Krüppelfürsorge» und Orthopädie in Deutschland 1886–1920*, Stuttgart 1995.
- 29 Vgl. Fandrey (wie Anm. 2), 105 ff.
- 30 Vgl. François Ewald, *Der Vorsorgestaat*, Frankfurt a. M. 1993.
- 31 Nach einer Statistik von 1885 waren im deutschen Reich bei einer Gesamtbevölkerung von 47 Millionen knapp 300'000 Menschen in der geschlossenen Armenfürsorge untergebracht; von diesen waren rund 42 % aus gesundheitlichen Gründen unterstützungsbedürftig. Vgl. Fandrey (wie Anm. 2), 108 f.
- 32 Vgl. Braddock/Parish (wie Anm. 5), 36 ff.
- 33 Vgl. Ulrich Bleidick, «Die Entwicklung und Differenzierung des Sonderschulwesens von 1898 bis 1973 im Spiegel des Verbandes Deutscher Sonderschulen», *Zeitschrift für Heilpädagogik* 24 (1973), 824–845.
- 34 Bereits 1905 gab es in 143 deutschen Städten rund 700 Hilfsschulklassen mit etwa 15'000 Schülern. Vgl. Fandrey (wie Anm. 2), 157 f.
- 35 Braddock/Parish (wie Anm. 5), 36 f.; Fandrey (wie Anm. 2), 116 ff., 144 ff.
- 36 Vgl. zu den Blinden: Fandrey (wie Anm. 2), 140 ff.; zu den Gehörlosen: Braddock/Parish (wie Anm. 5), 35.

- 37 Vgl. Braddock/Parish (wie Anm. 5), 37 f.; Anja Tervooren, «Freak-Shows und Körperinszenierungen. Kulturelle Konstruktionen von Behinderung», *Behindertenpädagogik* 41 (2002), 173–184; Thomson (wie Anm. 3). Auf die Ambivalenz der Freak-Shows und ihre kontroverse Diskussion in der *disability history* kann hier nicht weiter eingegangen werden.
- 38 Vgl. Braddock/Parish (wie Anm. 5); Fandrey (wie Anm. 2), 39 ff.
- 39 Arthur Schlossmann, *Die öffentliche Krüppelfürsorge. Das Preussische Gesetz vom 6. Mai 1920 nebst den Ausführungsbestimmungen. Erläuterung*, Berlin 1920; Thomann (wie Anm. 28).
- 40 Vgl. Konrad Biesalski, *Leitfaden der Krüppelfürsorge. Im Auftrag der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge*, Leipzig 1911, 13 (Hervorhebung AW).
- 41 Vgl. Fandrey (wie Anm. 2), 161 ff.
- 42 Vgl. zur ähnlichen Entwicklung in den USA: Braddock/Parish (wie Anm. 5), 42 f.
- 43 Vgl. Fandrey (wie Anm. 2), 164 f.
- 44 Vgl. Petra Fuchs, «Körperbehinderte» zwischen *Selbstaufgabe und Emanzipation. Selbsthilfe – Integration – Aussonderung*, Neuwied 2001.
- 45 Ebd., 15 ff.; Christian Lindmeier, *Behinderung – Phänomen oder Faktum?*, Bad Heilbrunn 1993, 24 f.
- 46 Vgl. Peter Weingart, Jürgen Kroll, Kurt Bayertz, *Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland*, Frankfurt a. M. 1988.
- 47 Allein in 30 Staaten der USA gab es zwischen 1907 und 1949 rund 47'000 dokumentierte Sterilisationsfälle. Vgl. Braddock/Parish (wie Anm. 5), 40.
- 48 Vgl. Gisela Bock, *Zwangsterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik*, Opladen 1986; Hans-Walter Schmuhl, *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung «lebensunwerten Lebens» 1890–1945*, Göttingen 1992.
- 49 Hervorhebung AW. Gemäss Lindmeier (wie Anm. 45), 26 f. benutzten die Nationalsozialisten den eher abstrakten Behinderungsbegriff, weil er sich besser als die alten, schädigungsspezifischen Bezeichnungen auf eine grosse Personengruppe anwenden liess.
- 50 Vgl.: Fandrey (wie Anm. 2), 195 ff.; Wilfried Rudloff, «Im Schatten des Wirtschaftswunders. Soziale Probleme, Randgruppen und Subkulturen 1949 bis 1973», in Thomas Schlemmer, Hans Woller (Hg.), *Bayern im Bund, Bd. 2: Gesellschaft im Wandel 1949 bis 1973*, München 2002, 347–467; ders., «Sozialstaat, Randgruppen und bundesrepublikanische Gesellschaft. Umbrüche und Entwicklungen in den sechziger und frühen siebziger Jahren», in Franz-Werner Kersting (Hg.), *Psychiatriereform als Gesellschaftsreform: Die Hypothek des Nationalsozialismus und der Aufbruch der sechziger Jahre*, Paderborn 2003, 181–219; Ders., «Überlegungen zur Geschichte der bundesdeutschen Behindertenpolitik», *Zeitschrift für Sozialreform* 49 (2003), 863–886.
- 51 Vgl. Klaus-Peter Becker, «Zur Geschichte der Gesellschaft für Rehabilitation in der Deutschen Demokratischen Republik. Herausgegeben von der Deutschen Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter (DVfR)», in www.dvfr.de/mediabase/documents/90_Jahre_DVfR.pdf (Abfrage 16. 12. 2003).
- 52 Lindmeier (wie Anm. 45), 28.
- 53 Vgl.: Aktion Grundgesetz (Hg.), *Die Gesellschaft der Behinderter*, Reinbek 1997; Anne Waldschmidt, «Advocacy Movements: Germany», in Albrecht (wie Anm. 3), Bd. 1, 57–58; Michael Wunder, Udo Sierck, *Sie nennen es Fürsorge. Behinderte zwischen Vernichtung und Widerstand*, Hamburg 1982.
- 54 Vgl. Michael Oliver, *Understanding Disability. From Theory to Practice*, Basingstoke 1996.
- 55 Diese Problemorientierung ist sowohl dem individuellen als auch dem sozialen Behinderungsmodell inhärent. Vgl. Anne Waldschmidt, «Disability Studies: Individuelles, soziales und/ oder kulturelles Modell von Behinderung?», *Psychologie und Gesellschaftskritik* 29 (2005), 9–31.
- 56 Vgl. Foucault (wie Anm. 6), 22 ff.
- 57 Vgl.: Mitchell/Snyder (wie Anm. 3), xlv.; Meade/Serlin (wie Anm. 3); Burch/Sutherland (wie Anm. 3), 142.

- 58 Für die nordamerikanische *disability history* vgl.: Burch/Sutherland (wie Anm. 3); für den britischen Diskurs: Anne Borsay, «History, Power and Identity», in Colin Barnes, Mike Oliver, Len Barton (Hg.), *Disability Studies Today*, Cambridge 2002, 98–119.
- 59 Vgl. Fuchs (wie Anm. 44), 11.
- 60 Vgl. Bill Hughes, «Disability and the Body», in Colin Barnes, Mike Oliver, Len Barton (Hg.), *Disability Studies Today*, Cambridge 2002, 58–76.
- 61 Jean-François Ravaud, Henri-Jacques Stiker, «Inclusion/Exclusion: An Analysis of Historical and Cultural Meanings», in Albrecht/Seelman/Bury (wie Anm. 5), 490–512, hier: 494.
- 62 Vgl. Anne Borsay, «History, Power and Identity», in Colin Barnes, Mike Oliver, Len Barton (Hg.), *Disability Studies Today*, Cambridge 2002, 98–119.
- 63 Als deutsches Beispiel für eine Geschichte des Widerstands vgl. Fuchs (wie Anm. 44). Der Widerstandsgeschichte zuzuordnen sind auch die Beiträge in Meade/Serlin (wie Anm. 3).
- 64 Vgl. Burch/Sutherland (wie Anm. 3), 130.
- 65 Vgl. Nicholas Mirzoeff, «Framed: The Deaf in the Harem», in Jennifer Terry, Jacqueline Urla (Hg.), *Deviant Bodies. Critical Perspectives on Difference in Science and Popular Culture*, Bloomington 1995, 49–77; Nicholas Mirzoeff, *Silent Poetry. Deafness, Sign, and Visual Culture in modern France*, Princeton 1995.
- 66 Mitchell/Snyder (wie Anm. 3), xliv.

RESUME

PROBLEME SOCIAL OU DIFFERENCE CULTURELLE? L'HISTOIRE DU «HANDICAP» DANS LA PERSPECTIVE DES «DISABILITY STUDIES»

Cette contribution vise à esquisser l'histoire du handicap. En analysant les résultats internationaux de recherche, elle s'interroge sur les manières dont on a problématisé la différence corporelle au cours des époques historiques. Pourquoi une série de phénomènes de divergence relatifs à la santé ont été regroupés dans la catégorie de «handicap»? Par ailleurs, l'historiographie des *disability studies* sera discutée. Il sera possible de démontrer, de manière exemplaire, que ce discours conceptualise généralement l'attribut de différenciation que constitue le handicap en tant que «problème social». Se référant à un «modèle social du handicap», apparaît une historiographie qui se concentre sur la politique de l'Etat social et qui peut être partagée en «histoire de la répression» et «histoire de la résistance». Par ailleurs, il existe une série d'approches prometteuses d'histoire culturelle, qui se basent sur des méthodes théoriques de l'analyse du discours ainsi que sur des approches différentialistes et qui comprennent le handicap en tant que «différence culturelle». En considérant le handicap comme objet contingent, dont la construction représente une caractéristique des sociétés (post)modernes, cet article veut apporter une contribution à l'étude de la modernité.